

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/707-1.13/91

II-1742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Rauchverbot in öffentlichen  
Gebäuden;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-  
Pablé und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 615/J;

*639 IAB**1991-04-26*

Herrn

*zu 615 IJ*

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen am 28. Februar 1991 an mich gerichteten Anfrage Nr. 615/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Prinzipiell teile ich die Meinung der Anfragesteller, wonach ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden aus gesundheitspolitischen Gründen wünschenswert wäre. Andererseits muß man sich aber auch darüber im klaren sein, daß für ein solches generelles Rauchverbot derzeit keine gesetzliche Grundlage besteht.

Unabhängig davon bin ich aber dafür, alle administrativen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Nichtraucher vor unzumutbaren gesundheitlichen Belastungen durch Rauch und Nikotin zu schützen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde bisher weniger mit Verboten als mit Appellen versucht, Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher zu verwirklichen. So haben die diesbezüglichen Bemühungen der Dienststellenleiter und Kommandanten in den letzten Jahren dazu geführt, daß in Warteräumen und Gängen von Gebäuden mit Parteienverkehr das Rauchen bereits weitgehend unterlassen oder zumindest eingeschränkt wird. Daß sich das öffentliche Bewußtsein in bezug auf die Gefahren und Belästigungen des Rauchens in den letzten Jahren positiv entwickelt

hat, zeigen ua. die Erfahrungen mit dem "Nichtrauchertag" am 7. April 1988, welcher im Ressortbereich erfreulicherweise ein hohes Maß an Akzeptanz erkennen ließ.

Selbstverständlich war es im vorliegenden Zusammenhang verschiedentlich unerlässlich, über bloße Appelle hinaus auch konkrete Anordnungen zu treffen, um den erwähnten Intentionen zum Durchbruch zu verhelfen. So besteht mittlerweile in allen Lehr- und Speisesälen sowie in Küchen ein absolutes Rauchverbot. Im Bereich militärischer Unterkunfts- und Schlafräume gilt dieses Verbot derzeit nur eingeschränkt, nämlich in Mannschaftszimmern in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. Eine umfassendere Regelung würde eine getrennte Unterbringung von Rauchern und Nichtrauchern voraussetzen; die Einrichtung solcher Nichtraucherzimmer konnte allerdings im Hinblick auf die angespannte Unterkunftssituation bisher nur in Ausnahmefällen verwirklicht werden. Weitere Rauchverbote bestehen in den Aufzügen der Zentralstelle sowie in Werkstätten, Lagerräumen und Garagen. Ferner gilt die Regelung, daß bei Fahrten mit mindestens zwei Heeresbussen ein Bus Nichtrauchern zur Verfügung gestellt wird; für Mannschaftstransportwagen wurde ein generelles Rauchverbot angeordnet.

Zu 2:

Im allgemeinen hängt die Effizienz jeglicher Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher maßgeblich von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Vorhandensein oder Möglichkeit zur Einrichtung von Raucherzonen, Ausstattung der Räumlichkeiten mit Klimaanlagen, sonstige Belüftungsmöglichkeiten etc.) ab. Da diese Umstände aber vielfach nicht oder nur längerfristig veränderbar sind, sehe ich derzeit nur die Möglichkeit, die Appelle an die Raucher, mehr als bisher auf die Nichtraucher Rücksicht zu nehmen, zu intensivieren. Ich habe daher vor, die gegenständliche Anfrage zum Anlaß zu nehmen, um im Bereich des Heeres und der Verwaltung eine Aktion zum Schutz der Soldaten und der Zivilbediensteten vor den Gefahren des Rauchens zu starten. Ich möchte dabei ua. die Erfahrungen der "Initiative Ärzte gegen Raucherschäden", die meinem Ressort Unterstützung angeboten hat, nützen. Wenn man bedenkt, daß das Bundesheer derzeit jährlich mit rund 44.000 Stellungspflichtigen und mit rund 40.000 Wehrpflichtigen im Rahmen ihres Präsenzdienstes Kontakt hat, so eröffnet sich hier eine große Chance, diese jungen Staatsbürger über die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens aufzuklären. Ähnlich

- 3 -

den bisherigen heeresinternen Initiativen zur Information der Präsenzdiener über Anliegen und Bedeutung des Umweltschutzes soll mit dieser Aktion versucht werden, das Bewußtsein der Raucher nachhaltig im positiven Sinne zu beeinflussen. Hierbei wird es vor allem wichtig sein, zunächst das Kaderpersonal zu überzeugen und mit der Problematik vertraut zu machen.

Abgesehen davon werde ich mich dafür einsetzen, daß von den zuständigen Stellen des Ressorts geprüft wird, ob nicht - über die bereits in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen hinaus - weitere Sofortmaßnahmen im Sinne der vorliegenden Anfrage möglich sind.

Zu 3:

Da administrative Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher grundsätzlich im eigenen Wirkungsbereich des Ressorts zu treffen sind, bleibt eigentlich kein Raum für eine Zusammenarbeit mit anderen Ressorts im Sinne der lit. a dieser Frage. Hinsichtlich der lit. b verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen, wonach derzeit keine gesetzliche Grundlage zur Erlassung eines allgemeinen Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden besteht.

24. April 1991

